

Eingetragene Partnerschaft

VwGH: Pröll muss über Rosa Winkel des Namensrechts entscheiden!

Rechtskomitee LAMBDA dankt dem Verwaltungsgerichtshof

Landeshauptmann Pröll hat sich mit einer besonders zynischen Begründung vor einer Entscheidung über die Kennzeichnung homosexueller Paare durch eine eigene, besondere Namenskategorie gedrückt. Der Verwaltungsgerichtshof hat ihm nun die Entscheidung aufgetragen. Das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, zeigt sich erfreut und dem Verwaltungsgerichtshof für die bemerkenswert rasche Entscheidung.

Seit 1. Jänner 2010 können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft auch in Österreich eintragen lassen. Die Bundesregierung hat dieses erfreuliche Ereignis für homosexuelle Paare mit einer besonderen Bosheit versehen. Wer eine eingetragene Partnerschaft eingeht, soll seinen Familiennamen verlieren und stattdessen fortan einen „Nachnamen“ tragen. Die Namenskategorie „Nachname“ wurde neu und nur für eingetragene, also gleichgeschlechtliche, Paare geschaffen. Solche „Nachnamen“ kennzeichnen also ihre TrägerInnen als homosexuell.

„Nachnamen“ als eigene Namenskategorie nur für eingetragene PartnerInnen, gegenüber der Kategorie „Familiename“ für alle anderen Menschen stellt den „Rosa Winkel“ des Namensrechts dar.

Die letzte in Österreich erfolgte Kennzeichnung einer Bevölkerungsgruppe durch Namen erfolgte durch die *Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen* aus dem Jahr 1939. Angeordnet wurde damals bekanntlich die Kennzeichnung von Juden durch die Pflichtvornamen Israel bzw. Sara ...

Die beiden Beschwerdeführer vor dem Verwaltungsgerichtshof, ein Österreicher und ein Philippino, sind im Vorjahr eine eingetragene Partnerschaft miteinander eingegangen. Der philippinische Staatsbürger hat zweifellos nach wie vor einen Familiennamen, weil sich sein Name nach philippinischem Recht bestimmt. Und auch der österreichische Staatsbürger möchte festgestellt wissen, dass er, wie sein Partner auch, nach wie vor einen Familiennamen hat, und nicht die staatliche Homo-Kennzeichnung „Nachname“.

Die beiden Beschwerdeführer haben eine Partnerschaftsurkunde beantragt, in der ihre Namen nicht als „Nachnamen“ sondern als „Familiennamen“ ausgewiesen sind.

Familien- & Nachname das Gleiche?

Der Landeshauptmann von Niederösterreich, Erwin Pröll, hat diese Anträge zurückgewiesen. Obwohl es gerade seine Partei, die ÖVP, war, die in der Bundesregierung die Kennzeichnung homosexueller Paare durchgesetzt hat, um (wie es in der Regierungsvorlage heißt) den Unterschied zwischen Ehe und EP zu unterstreichen, argumentierte er jetzt damit, dass Familien- und Nachname ohnehin Synonyme, also das Gleiche (!) seien. Die Beschwerdeführer seien durch den Nachnamen also nicht benachteiligt und hätten kein Recht, eine andere Partnerschaftsurkunde zu verlangen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat die beiden Bescheide Prölls jetzt aufgehoben, ausgesprochen, dass die Partner sehr wohl ein Recht auf eine (grund)rechtskonforme Partnerschaftsurkunde haben sowie dem Landeshauptmann aufgetragen, sich mit den Argumenten der Beschwerdeführer auseinanderzusetzen und inhaltlich darüber zu entscheiden, ob sie nun einen Nach- oder einen Familiennamen haben (VwGH 10.01.2011, 2010/17/0182, VwGH 10.01.2011, 2010/17/0183). Außerdem machte er klar, dass für den Namen des philippinischen Staatsbürgers jedenfalls philippinisches Recht gilt (VwGH 10.01.2011, 2010/17/0183).

„Prölls Vorgehen war an Zynismus kaum zu überbieten“, sagt der Präsident des RKL und Anwalt der Beschwerdeführer *Dr. Helmut Graupner*, „Dankenswerterweise hat ihn das Höchstgericht klar, deutlich und bemerkenswert rasch in die Schranken gewiesen“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich Liebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, NRPräs. Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastingner, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Peter Schieder, Volksanwältling NRAbg.A.D. Mag. Terezija Stoisits, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter Dr. Barbara Helige, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

08.02.2011